

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Burladingen mit den Stadtteilen
Gauselfingen · Hausen · Hörschwag · Killer · Melchingen · Ringingen · Salmendingen · Starzeln · Stetten**

Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

Liebe wahlberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, den 14. März 2021, wird der Landtag von Baden-Württemberg neu gewählt. In einer repräsentativen Demokratie sollte es die Aufgabe eines jeden Staatsbürgers sein, durch die Ausübung seines Wahlrechts über die Zusammensetzung der demokratischen Gremien mitzuentcheiden. Mit der Abgabe Ihrer Stimme entscheiden Sie über die künftige Zusammensetzung des Landtags und darüber, wer uns und unseren Wahlkreis Nr. 61 Hechingen-Münsingen in Stuttgart in diesem Landesgremium vertreten wird.

Das Wahlrecht ist das wichtigste demokratische Recht. Nutzen Sie die Möglichkeit, es geht um die Zukunft unseres Landes und vor allem auch um die Zukunft vor Ort.

Gehen Sie bitte zur Wahl und nutzen Sie Ihre Stimme für uns und unsere Region.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die Sie bereits vor einigen Wochen erhalten haben, sind die Wahllokale, in denen Sie Ihre Stimme abgeben können, aufgeführt.

Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder wegen Abwesenheit am Wahltag Ihre Stimme nicht persönlich abgeben können, dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahlunterlagen können Sie noch bis Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr und in besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei plötzlicher Erkrankung) bis Sonntag, 15.00 Uhr bei der Stadtverwaltung beantragen.

Aufgrund der Corona-Pandemie sollte ein eigener Stift zur Wahl mitgebracht werden. Ebenfalls ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske bei Betreten des Wahllokales Pflicht. Ohne ärztliches Attest kann der Zugang zum Wahllokal ohne Maske nicht gestattet werden. Somit ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Auch findet aus gegebenem Anlass keine Wahlveranstaltung am Wahltag statt. Die vorläufigen Wahlergebnisse werden jedoch am Wahlabend auf unserer Homepage unter www.burladingen.de für Sie ab 18.00 Uhr in Echtzeit nach und nach veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Davide Licht
Bürgermeister

Hinweis für Briefwähler

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Wahlbrief rechtzeitig, bis Sonntag, 18.00 Uhr im Rathaus Burladingen eingeht. Möglich ist die Abgabe im Rathaus Burladingen, Hauptstraße 49, auch durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses oder Beförderung durch die Post AG. Bitte achten Sie am Freitag bei Einwurf Ihres Wahlbriefes in die Briefkästen der Post auf die angegebenen Leerzeiten durch die Post.

Wahlbriefe, die am Sonntag bis spätestens 15.00 Uhr in den Wahllokalen der Stadtteile bei den Wahlvorständen abgegeben oder in die Briefkästen der Ortschaftsverwaltungen eingeworfen werden, gelangen durch einen Kurier ebenfalls rechtzeitig ins Rathaus Burladingen.

Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 18.03.2021 am Montag, 15.03.2021 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 16.03.2021, 16.00 Uhr.

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Rathaus Burladingen nur nach Terminvereinbarung geöffnet

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail Ihren Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Da die Rathaustüren weiterhin geschlossen bleiben, klingeln Sie beim Termin dann bitte entsprechend. Sie werden dann abgeholt.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale: 07475/892-0
 Bürgerbüro: 07475/892-170
 Standesamt: 07475/892-153 oder -169
 Ordnungsamt: 07475/892-154
 Finanzverwaltung: 07475/892-124
 Bauamt: 07475/892-144

Hallenbad Burladingen

Schließung des Hallenbads Burladingen

Das Hallenbad bleibt bis mindestens zum 22. März 2021 für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.



Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:
www.burladingen.de
 email:
amtsblatt@burladingen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Sarah Lindner, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/9524-0, Fax 07475/952424. Bezugspreis 7,70 € / vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Apothekenfinder www.aponet.de

Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)

Notdienste



Einheitliche kostenfreie Rufnummer

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8–22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

Augenarzt: Tel.: 116 117

Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag:

9:00-19:00 Uhr, Tel.: **Tel.: 116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen,

Tel.: 116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00-20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen u. Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an Wochenenden und an Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nr. erreichbar:

0 1805/911-690 (Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

Donnerstag, 11. März 2021

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8

Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31
 Kronen-Apotheke a. Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1
 Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 41

Freitag, 12. März 2021

Eyach-Apotheke, Balingen, Karlstr. 21
 Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailf., Stadionplatz 14

Samstag, 13. März 2021

Ginkgo-Apotheke, Balingen, Erzinger Weg 20
 Killertal-Apotheke, Jungingen, Killertalstr. 6
 Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Adlerstr. 27
 Schloß-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 17

Sonntag, 14. März 2021

Eugenien-Apotheke Stockoch, Hechingen, Carl-Baur-Weg 2/1

Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balingen Str. 15
 Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Kronenstr. 3

Montag, 15. März 2021

Friedrich-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 17
 Obere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 44

Dienstag, 16. März 2021

Heidelberg-Apotheke, Bisingen, Heidelbergstr. 22
 Löwen-Apotheke, Starzach, Stiegelgasse 2
 Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 31

Mittwoch, 17. März 2021

Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27
 Zentral-Apotheke, Gammertingen, Sigmaringer Str. 7
 Rathaus-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 2

Donnerstag, 18. März 2021

Apotheke Spranger, Hechingen, Obertorplatz 1
 Stadtapotheke, Schömburg, Schweizer Str. 23
 Schlossberg-Apotheke, Alb.-Ebingen, Schmiechastr. 50

**Retungsleitstelle Zollernalb
 Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
 Krankentransport: 19 222**

Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:

Albstadtwerke GmbH

Störungsdienst Tel. 074 32/160-38 00

Zentrale Tel. 074 32/160-39 99

Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser

Frank Tantzky Tel. 074 32/160-38 12

Fax. 074 32/160-38 65

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen

Silke Nadler Tel. 074 75/892-130

Fax 074 75/892-135

Betriebsleiter

Berthold Wiesner Tel. 074 75/892-120

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt Zollernalbkreis
 Kreisjugendamt
 Tel. 074 71/93 09-1640



Kreissenienrat
 Zollern-Alb e. V.
 Tel. 074 31/5 23 65

„Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen
 Gemeinwesenarbeiterin Doris Wittner
 Mo. 9.00-11.30 Uhr und Mi. 14.00-16.00 Uhr
 Tel. 07475/914714

Alle Angaben ohne Gewähr

Pflegedienste



BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Am Rathausplatz 8, 72393 Burladingen
 • Tagespflege Tel. 07475/95526 39
tagespflege.burladingen@benevit.net
 • BeneVit mobil Tel. 07475/95526 40
pd.l.mobil.burladingen@benevit.net

Pflegeheim Haus St. Georg, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlabrücke 2, 72393 Burladingen,
 Vollstationäre Pflege und eingestreuete
 Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung
 Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,
 72393 Burladingen, Telefon 07475/950020,
 E-Mail: fehlatal@benevit.net

Hospiz Arbeitsgemeinschaft

beim Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V., Gutleuthausstr. 8, 72379 Hechingen, Auskunft für den Raum Burladingen erteilt Ihnen Agathe Maier, Tel. 074 77/15 12 39

Sozialstation St. Franziskus

Tel. 074 75/9 13 79
 Mo.-Fr. 8.30-12.30 Uhr
 Nachmittag: nach Vereinbarung
Betreuungsverein SKM Zollern
 SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen, Tel: 074 71/93 32 40, www.skm-zollern.de. Sprechzeiten Mo.-Fr. von 8:30 - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

WIRTSCHAFTSFORUM – CORONA

Am vergangenen Freitag, den 05.03.2021 fand das Wirtschaftsforum Corona der Stadt Burladingen im Feuerwehrhaus statt.

Die Burladinger Gewerbetreibenden, Gastronomen und alle Interessierte konnten die informativen Vorträge der der Stadt, der IHK und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Zollernalbkreises via Livestream verfolgen. Falls Sie den Livestream leider nicht verfolgen konnten, finden Sie den Link zum Videobeitrag in Voller Länge noch auf unserer Homepage unter www.burladingen.de. Hier finden Sie vor allem wichtige Informationen zur aktuellen Rechtslage, zu möglichen Hilfsleistungen und an wen Sie sich im Bedarfsfall wenden können. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an die Stadtverwaltung unter folgenden Kontaktdaten wenden: Herr Paulus, 07475/892-154, ordnungsamt@burladingen.de



Kommunale Corona-Teststruktur

Kostenlose Corona-Schnelltests auch für die Öffentlichkeit durch den DRK Ortsverband Burladingen-Ringingen.



Ab der kommenden Woche bietet das DRK in Kooperation mit der Stadt Burladingen erstmals Corona-Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt an.

Bereits an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unseren Ortsverband für dieses Engagement.

Im ersten Schritt können wir folgende Termine anbieten:

Dienstag, 16.03.2021 von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr im DRK Haus in Ringingen
 von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Foyer der Stadthalle

Donnerstag, 18.03.2021 von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr im DRK Haus in Ringingen
 von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Foyer der Stadthalle

Das Angebot richtet sich ausschließlich an die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Burladingen.

Eine Anmeldung unter der Tel. 07475/892-164 morgens in der Zeit von 07.30–11.30 Uhr bis spätestens Montag, 15.03.2021 um 11.30 Uhr ist zwingend erforderlich. **Ohne Termin ist kein Test möglich!**

Zum Test ist die ausgefüllte Haftungsausschluss- und Einverständniserklärung, sowie der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Den Vordruck für die Erklärung finden Sie auf der Startseite der städtischen Homepage unter „Kostenlose Corona-Schnelltests“ oder auch hier abgedruckt auf der Folgeseite.

Es gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln, das Tragen einer medizinischen Maske ist vorgeschrieben.

Bleiben Sie gesund!

Ihr
 Davide Licht
 Bürgermeister

Haftungsausschluss und Einverständniserklärung

Herr/ Frau

geboren am

erklärt folgendes:

1. Ich bin damit einverstanden, dass nichtärztliche Einsatzkräfte des DRK Kreisverband Zollernalb e.V. bei mir heute einen sog. Abstrich für Zwecke eines Schnelltests auf COVID-19 durchführen. Diesen Test führe ich auf rein freiwilliger Basis und auf eigenen Wunsch durch.
2. Die Einsatzkräfte überprüfen bei mir keine Vitalwerte. Eine Bewertung oder Interpretation des Testergebnisses oder meines Gesundheitszustandes findet durch das DRK nicht statt. Das DRK kommuniziert nicht mit Ärzten und weist daraufhin, dass das Ergebnis eines Schnelltests keinerlei rechtliche Bedeutung hat.
3. Ich entbinde die Einsatzkräfte des DRK Kreisverband Zollernalb e.V. sowie den DRK Kreisverband Zollernalb e.V. von jeglicher Haftung für gesundheitliche Schäden, die mir im Rahmen der Durchführung des Abstriches entstehen. Mit solchen Schäden ist zwar in der Regel nicht zu rechnen, in Einzelfällen kann es jedoch zu Nasenblutungen und/oder anderen Verletzungen kommen.
4. Die Einsatzkräfte des DRK Kreisverband Zollernalb e.V. sowie der DRK Kreisverband Zollernalb e.V. werden sämtliche Informationen, die meine Gesundheit betreffen, vertraulich behandeln. Im Falle eines positiven Tests muss zwingend eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen!

Burladingen, denMärz 2021

.....
Unterschrift



Baden-Württemberg

LANDESGESUNDHEITSAMT
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

Referat 92: Epidemiologie und Gesundheitsschutz

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Montag, 08.03.2021, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg				
Bestätigte Fälle 324.345 (+414*)	Verstorbene** 8.291 (+21*)		Genesene*** 302.072 (+600*)	
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 04.03.2021 1,20 (1,02 - 1,36)	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 03.03.2021 1,11 (1,01 - 1,20)		7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg 60,3	
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):				
≤ 35 5	> 35 - ≤ 50 12	> 50 - ≤ 100 25	> 100 - ≤ 200 2	> 200 0
Epidemiologische Lage nach § 4 der RVO („Testverordnung Bund“) Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle				
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes				
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3. Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen				

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert;

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis



Zollernalbkreis

5.583 Fälle insgesamt

201 Aktuell Infizierte

5.251 Genesene *

131 Covid-19-Todesfälle

40.7 Inzidenz*

* Neuinfektionen / 100.000 Einwohner

in den letzten 7 Tagen

* Davon 18 "mit" SARS-CoV-2 verstorben

Stand: 8.3.2021, 15:45 Uhr

Änderung Coronavirus-Impfverordnung (Coronalmpfv)

Voraussichtlich am heutigen Donnerstag wird die aktualisierte Coronalmpfv veröffentlicht, die nach derzeitigem Kenntnisstand die Öffnung des Impfstoffes AstraZeneca für Personen ab 65 Jahren beinhalten.

Im Vorgriff auf die Änderung hat das Land die Impftermin-Vergabe ab dem 09.03.2021 für alle mit hoher Priorität impfberechtigten Personen ab 16 Jahren geöffnet. Damit sind in Baden-Württemberg folgende Personen zusätzlich impfberechtigt:

- 16–17-jährige Impfberechtigte nach § 3 Coronalmpfv (Schutzimpfungen mit hoher Priorität); für sie ist ausschließlich der Impfstoff von Biontech zugelassen.
- Alle Personen ab 70 Jahren
- Alle Menschen ab 65, die nach § 3 impfberechtigt sind, z.B. LehrerInnen, Vorerkrankte, medizinisches Personal, Menschen mit geistigen Behinderungen

Das Sozialministerium weist darauf hin, dass bei der Terminvergabe weiterhin Geduld gefragt ist. Außer bei einer attestierten Unverträglichkeit gegen einzelne Bestandteile eines Impfstoffs besteht keine Wahlmöglichkeit des Impfstoffs.

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Burladingen
Zollernalbkreis

Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 18.02.2021

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), hat sich der Gemeinderat am 18.02.2021 folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- (2) Der Erste Beigeordnete vertritt den Bürgermeister. Ist er rechtlich oder tatsächlich verhindert, so führen die gemäß § 48 GemO bestellten Stellvertreter in der für sie geltenden Reihenfolge den Vorsitz.
– §§ 25, 48 Abs. 1, § 49 GemO –

§ 2 Fraktionen

- (1) Die Gemeinderäte können sich zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss einschließlich etwaiger ständiger Gäste aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, ständige Gäste, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.
- (3) Die Bestimmungen der GemO über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für die Fraktionen entsprechend.

II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

§ 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

Die Mitglieder des Gemeinderats sind gemäß § 32 Abs. 1 GemO ehrenamtlich tätig. § 32 Abs. 1 bis 3 GemO findet entsprechend Anwendung.

§ 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

- (1) Die Bestimmungen des § 24 Abs. 3 bis 5 GemO finden Anwendung.
- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Abs. 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.
- (3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden. Können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.
- (4) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistete Form zu wahren.

§ 5 Amtsführung

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.
– §§ 17 Abs. 1, 34 Abs. 3 GemO –

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

Gemeinderäte sind nach § 17 Abs. 2 und § 35 Abs. 2 GemO zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 7 Ausschluss wegen Befangenheit

Die Befangenheit richtet sich nach § 18 GemO.

III. Sitzungen des Gemeinderats

§ 8 Öffentlichkeit, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- (1) Auf Bestimmungen des Öffentlichkeitsgrundsatzes, sowie auf die Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse findet § 35 GemO Anwendung.
- (2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zugang bzw. Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse bzw. evtl. die übergeordnete Gesetzeslage (Pandemie, etc.) gestatten.

§ 9 Sitzordnung

- (1) Die Aufteilung der Sitzplätze auf die Fraktionen und die fraktionslosen Gemeinderäte bei Präsenzsitzungen legt der Gemeinderat fest.
- (2) Die Zuteilung der Sitzplätze innerhalb der Fraktion ist deren Sache.

§ 10 Einberufung

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel mindestens 7 Tage vor Sitzungstag unter Angabe der Tagesordnung (§ 11) ein. In der Regel finden Sitzungen am Donnerstag statt.
- (3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechungen der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekanntzugeben.

- (5) In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Abs. 3 findet keine Anwendung.
 – § 34 Abs. 1 und 2 GemO –

§ 11 Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.
- (2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate behandelt hat.
- (3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.
- (4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.
 – § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO –

§ 12 Beratungsunterlagen

Der Einberufung nach § 10 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst eine Empfehlung enthalten.
 – § 34 Abs. 1 GemO –

§ 13 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

- (1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.
- (2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.
 – § 36 Abs. 1, § 37 Abs. 1 GemO –

§ 14 Handhabung der Ordnung, Hausrecht

- (1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.
- (2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen und von der Sitzung ausgeschlossen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.
 – § 36 Abs. 1 und 3 GemO –

§ 15 Verhandlungsablauf, Änderungen der Tagesordnung

- (1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
- (2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich. In nicht-

öffentlichen Sitzungen kann ein Verhandlungsgegenstand, von Notfällen abgesehen, nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Gemeinderats nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

- (3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.
- (4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

§ 16 Redeordnung

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag. Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.
- (2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 18) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.
- (3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.
- (4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen, er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen.

§ 17 Sachanträge

- (1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgaben-erhöhung oder eine Einnahmensenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

§ 18 Geschäftsordnungsanträge

- (1) Anträge „Zur Geschäftsordnung“ können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.
- (2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere
- a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen;
 - b) der Schlussantrag (§ 15 Abs. 5);
 - c) der Antrag, die Rednerliste zu schließen;
 - d) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten;

- e) der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen;
 - f) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.
- (4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b und c nicht stellen.

§ 19 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

- (1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmung (§ 20) und Wahlen (§ 21).
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nichtbefangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung; dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
- (6) Bei der Berechnung der „Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder“ nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.
- (7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.
– § 37 GemO –

§ 20 Abstimmungen

- (1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 18) wird vor Sachanträgen (§ 17) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstehen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.
- (2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.

- (4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 21 Abs. 2.
– § 37 Abs. 6 GemO –

§ 21 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Fall des Satzes 4 ein zweiter Wahlgang statt, für den Satz 3 gilt. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Anwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
– § 37 Abs. 7 GemO –

§ 22 Persönliche Erklärungen

- (1) Zu einer kurzen „persönlichen Erklärung“ erhält das Wort
- a) jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden;
 - b) wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtigstellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstandes (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.
- (2) Ein Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.

§ 23 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
- a) Die Fragestunde soll in jeder Sitzung des Gemeinderats, zumindest aber einmal im Monat auf die Tagesordnung gesetzt werden.
 - b) Die Fragestunde findet in der Regel zu Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.
 - c) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - d) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.
– § 33 Abs. 4 GemO –

§ 24 Anhörung

- (1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.
- (2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.
- (3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die Anzuhörenden betreffende Angelegenheiten statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.
- (4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.
– § 33 Abs. 4 GemO –

IV. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung

§ 25 Schriftliches Verfahren

Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleichlautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. – § 37 Abs. 1 GemO –

§ 26 Offenlegung

- (1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.
- (2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.
- (3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.
– § 37 Abs. 1 GemO –

V. Niederschrift

§ 27 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Bei Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren oder durch Offenlegung (§ 26) gilt Satz 1 entsprechend.
- (2) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer. Die Niederschriften über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.

- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als „Vorsitzender und Schriftführer“.
- (5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über die gegen die Niederschrift eingebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.
- (6) Die Gemeinderäte können jederzeit nach Terminabsprache in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.
– § 38 Abs. 1 u. 2 GemO –

VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 28 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

- a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann den Beigeordneten oder wenn dieser verhindert ist, einen ehrenamtlichen Stellvertreter mit seiner Vertretung beauftragen.
- b) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann den Beigeordneten oder wenn dieser verhindert ist, einen ehrenamtlichen Stellvertreter mit seiner Vertretung beauftragen. Ein Beigeordneter hat als Vorsitzender Stimmrecht.
- c) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- d) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- e) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorberatung.
- f) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen.
- g) Die Tagesordnung sowie die Beratungsunterlagen für die Sitzungen der beschließenden und beratenden Ausschüsse werden an alle Mitglieder des Gemeinderats zugestellt.
– §§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO –

§ 29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Burladingen, den 22.02.2021

Davide Licht
Bürgermeister

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus generell für den Besucherverkehr geschlossen. Bei einer Einsichtnahme beachten Sie, sowohl für die Haushaltssatzung der Stadt als auch für den Wirtschaftsplan, die Ausführungen unter Nr. II.

Haushaltssatzung der Stadt Burladingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 20.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.918.533
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.660.356
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.741.823
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.741.823

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.710.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.080.853
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 370.153
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.314.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.803.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.489.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.859.153
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von (Darlehensaufnahmen)	5.100.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von (Tilgungen)	455.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.645.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.214.153

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **5.100.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.950.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	365 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v. H.

I. Das Landratsamt Zollernalbkreis, Balingen, als Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Erlass vom 25.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in § 87 Abs. 2 GemO unter Vorbehalt erteilt. Genehmigt wurde auch der genehmigungspflichtige Anteil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Finanzplanung vorgesehenen Kreditaufnahmen für die aus den Verpflichtungen zu leistenden Ausgaben (2.900.000 EUR) gemäß § 86 Abs. 4 GemO. Der festgesetzte Höchstbetrag für die Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

II. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ist gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Montag 15. März 2021 bis Dienstag den 22. März 2021 im Rathaus, von Burladingen, Hauptstraße 49, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auszulegen.

Auf Grund der Corona-Pandemie gilt folgendes:

Der Haushaltsplan liegt trotz der generellen Schließung des Rathauses im Windfang des Vordergebäudes zur Einsicht aus. Damit Einsichtnahme gewährt werden kann, bitten wir Sie, während der sonst üblichen Öffnungszeiten bei der „Finanzverwaltung“ zu klingeln. Während der Auslagefrist sind die Unterlagen zum Haushaltsplan auch im Internet unter www.burladingen.de Haushaltsplan 2021 einsehbar.

III. Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burladingen, den 08.03.2021

gez.
Davide Licht
Bürgermeister

Eigenbetrieb „Wasserversorgung Burladingen“ Wirtschaftsplan 2021

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 20.01.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit

1. – Erträgen von	2.050.700 €
– Aufwendungen von	2.063.350 €
– einem Jahresverlust von	12.650 €
Einnahmen /Ausgaben im Vermögensplan	2.727.650 €
2. den Kreditaufnahmen im Vermögensplan von den Umschuldungen	2.163.550 € 0 €
3. den Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.500.000 €

I. Das Landratsamt Zollernalbkreis, Balingen, als Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Erlass vom 25.02.2021 Az.: 112-Mü-902.41 für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung Burladingen, den im Vermögensplan festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe 2.163.650 € gemäß § 12 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO und den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 € gemäß § 12 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO, genehmigt.

II. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 ist gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Montag 15. März 2021 bis Dienstag, den 22. März 2021 im Rathaus, von Burladingen, Hauptstraße 49, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auszulegen.

Auf Grund der Corona-Pandemie gilt folgendes:

Der Wirtschaftsplan liegt trotz der generellen Schließung des Rathauses im Windfang des Vordergebäudes zur Einsicht aus. Damit Einsichtnahme gewährt werden kann, bitten wir Sie, während der sonst üblichen Öffnungszeiten bei der „Finanzverwaltung“ zu klingeln. Während der Auslagefrist sind die Unterlagen zum Wirtschaftsplan auch im Internet unter www.burladingen.de Wirtschaftsplan 2021 einsehbar.

III. Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burladingen, den 08.03.2021

gez.
Davide Licht
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Burladingen-Melchingen

Am Mittwoch, den 17.03.2021 findet um 20.00 Uhr unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstands- und Hygienevorschriften eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Melchingen in der Festhalle statt.

Die Einwohnerschaft ist dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorstellung des Projekts „mittenunterdenLinden.de“, Unter den Linden 9 in Burladingen-Melchingen durch Herrn Meinrad Grieshaber
3. Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) 2021 Aufnahme als Schwerpunktgemeinde
4. Baugesuche
- 4.1. Neubau einer Lagerhalle an die bereits bestehende Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5 in der Lauchertstr. 11

- 4.2. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Schwimmbad, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3036/3, Falltorstraße 18
- 4.3. Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport, Flst.-Nr. 2996/18 Bero-Straße
5. Verschiedenes
6. Anregungen und Bürgerfragestunde

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Burladingen-Melchingen, den 06.03.2021
Waltraud Barth-Lafargue, Ortsvorsteherin

Stadtnachrichten



Die Stadt Burladingen (ca. 12.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w/d) (Beschäftigungsumfang 100%)

für den Einsatz im Bürgerbüro und auf den Ortschaftsverwaltungen in Ringingen und Salmendingen.

Das Bürgerbüro ist die erste Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Burladingen. Zu Ihrem abwechslungsreichen Aufgabengebiet gehören das Melde- und Passwesen, das Gaststätten- und Gewerbeamt und die Telefonzentrale.

Das Aufgabengebiet auf den Ortschaftsverwaltungen umfasst insbesondere Sekretariatsaufgaben, das Friedhofs- und Bestattungswesen, Hallenbelegungen sowie die Vorbereitung der Sitzungen der Ortschaftsräte. Eine genauere Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Für diese publikumsintensive Tätigkeit erwarten wir Flexibilität, Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit. Erfahrungen in Melde- und Passangelegenheiten sowie Kenntnisse im Gewerbe- und Gaststättenrecht sind erwünscht. Idealerweise bringen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder im kaufmännischen Bereich mit.

Die Bereitschaft zur Arbeit innerhalb der erweiterten Öffnungszeiten des Bürgerbüros wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt entsprechend den Vorschriften des TVöD bei Vorliegen aller Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.03.2021 an die

Stadtverwaltung Burladingen
Hauptstraße 49
72393 Burladingen
Mail: bewerbungen@burladingen.de

Noch Fragen?

Der Fachbereichsleiter Ordnung und Bürgerservice, Herr Paulus, steht Ihnen unter Tel. 07475/892-154 gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Burladingen finden Sie auch im Internet unter www.burladingen.de

Stadt
Burladingen

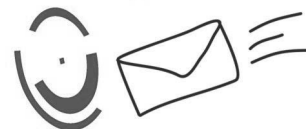


Stadtnachrichten



Ideen- und Beschwerdemanagement seit 01.02.2021 auch über WhatsApp möglich!

Burladingen meldet's



Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

die Stadtverwaltung bietet ab sofort mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement „Burladingen meldet's“ einen neuen Bürgerservice an.

Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel können nun zentral gemeldet werden. Hierfür steht Ihnen jederzeit gerne mein Vorzimmer zur Verfügung. Sie können Ihr Anliegen per E-Mail an meldung@burladingen.de, per Online-Formular unter www.burladingen.de, schriftlich per Formular auf Seite 14 oder seit dem **01.02.2021** auch über Whats App mitteilen. Senden Sie ihre Meldungen einfach auf die **Handy Nr. 0152/27178395** oder scannen Sie den abgebildeten QR-Code ab. Sie werden dann direkt auf die Kontaktdaten der Stadt Burladingen weitergeleitet. Die eingegangenen Meldungen werden an das zuständige Fachamt weitergeleitet und so schnell wie möglich geprüft und bearbeitet. Die Absender erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung.

Mit der Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements soll der Austausch mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, und unserer Stadtverwaltung ausgebaut und gestärkt werden.

Nehmen Sie die Gelegenheit gerne wahr und melden uns Ihr Anliegen, lassen Sie uns wissen, was Ihnen gefällt oder nicht gefällt. Wir sind offen für jede Anregung oder Beschwerde, damit die städtischen Leistungen weiter optimiert werden können und um die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Ihr
Davide Licht
Bürgermeister



Zentrale Vormerkung für die Kita

Liebe zukünftige Kita-Familien in der Kernstadt,

Die Planung für das neue Kindergartenjahr steht an.

Sollten Sie Ihr Kind bisher noch nicht vorgemerkt haben, können Sie noch **bis 31.03.2021 eine Vormerkung auf einen Kitaplatz einreichen**, so dass wir Sie auf unsere Interessierten- und Warteliste aufnehmen können.

Wir bitten nochmals zu berücksichtigen, dass es sich um eine Vormerkung, und nicht um die verbindliche Anmeldung handelt. Sobald alle Vormerkungen für das kommende Kindergartenjahr eingegangen sind werden wir in den Kitas nach festgelegten Kriterien die Platzvergabe durchführen und Sie bekommen anschließend ein persönliches Infoschreiben.

Silvia Wilhelm
Kath. KiGa St. Fidelis

Zuzana Eisele
Städt. KiTa Jahnstraße

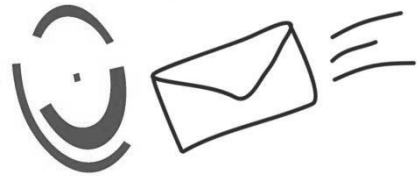
Notbetreuung ab 15.03.2021 nur noch für die Klassenstufe 7 an den weiterführenden Schulen

Die Grundschulen sowie die Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) werden ab 15.03.2021 wieder zu einem eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Auch bei den weiterführenden Schulen beginnt ab diesem Datum für die Klassenstufen 5 und 6 der Präsenzunterricht.

Für die Schüler/innen der Klassenstufe 7 an den weiterführenden Schulen wird es weiterhin eine Notbetreuung unter den bisherigen Voraussetzungen geben. Antragsformulare gibt es wie bisher auf der städtischen Homepage.

Ideen- und Beschwerdemanagement

Burladingen meldet's



Stadt Burladingen
Büro des Bürgermeisters
Hauptstraße 49
72393 Burladingen

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

mit diesem Formular können Sie uns Ihre Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel mitteilen. Wir leiten Ihr Anliegen an das zuständige Fachamt weiter und Sie erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung. Sie können selbstverständlich auch das Online-Formular unter www.burladingen.de nutzen oder uns per E-Mail an meldung@burladingen.de kontaktieren.

Ich habe folgendes Anliegen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Idee/Vorschlag/Anregung | <input type="checkbox"/> Straßen-, Radweg-, Gehweg schadhaft / Schlagloch |
| <input type="checkbox"/> Lob | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild/Straßenschild unlesbar/beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Beschwerde/Problem | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel schadhaft |
| <input type="checkbox"/> Spielplatzunterhaltung | <input type="checkbox"/> Wilde Müllkippe |
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung/Ampel defekt/ausgefallen/flackert | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Bitte schildern Sie kurz den Sachverhalt:

Geben Sie hier bitte Ihre Kontaktdaten an, falls Sie von uns eine Rückmeldung wünschen:

Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung unter www.burladingen.de (links in der Servicespalte).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Burladingen bringt's



Abhol- und Lieferdienste im Stadtgebiet während der Corona-Pandemie

Um jeden Gastronomiebetrieb, Metzger und Bäcker sowie jeden einzelnen Bürger zu unterstützen finden Sie in der untenstehenden Übersicht alle uns bekanntgegebenen Abhol- und Lieferdienste (AD/LD), die uns während der Corona-Pandemie zur Seite stehen. Diese Auflistung wird wöchentlich aktualisiert.

Restaurants / Cafés	
Buonissimo (Tel.: 07475 / 5249666) Kirchweg 4, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst Angebotene Speisen: Pizza, Pasta, Salate, Getränke	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 17:00 – 22:30 Uhr; Di. Ruhetag (Abholung bis 20:00 Uhr, Lieferung bis 22:30 Uhr möglich)
Café Restaurant Abele (Tel.: 07477 / 442) Bühlstr. 25, 72393 Burladingen-Starzeln ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Hähnchen, Schnitzel mit Beilagen, versch. Wurstsalate (Hähnchen am Vortag bestellen)	Öffnungszeiten: Fr./Sa. von 17:00 – 19:00 Uhr So. von 11:00 – 13:30 Uhr
Café Roder (Tel.: 07475 / 330) Hauptstr. 18, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: Bestellungen von Kuchen u. Torten werden jederzeit angenommen Angebotene Speisen: Kuchen, Torten, Gebäck, Süßspeisen etc.	Öffnungszeiten: So. u. Feiertag von 13:00 – 17:00 Uhr
Pizzeria da Emanuele (Tel.: 07475 / 1787) Hauptstr. 54, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Pizzen, Pasta, Fleisch, Salate	Öffnungszeiten: Di. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 21:00 Uhr
Pizzeria da Luigi (Tel.: 07475 / 7550) Bahnhofstr. 1/1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst (am Fenster links von der Eingangstür) Angebotene Speisen: Pizzen, Nudelgerichte	Öffnungszeiten: Di./Mi./Fr./So. von 11:30 – 13:30 und 17:00 – 20:30 Uhr Mo. und Sa. von 17:00 – 20:30 Uhr; Do. Ruhetag
Restaurant Zoller (Tel.: 07475 / 276) Schäfergasse 1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Deutsche und griechische Spezialitäten sowie Pizzen	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:30 – 21:00 Uhr Di. Ruhetag (Abholung bis 21:00 Uhr)
Zum Kesselhaus (Tel.: 07475 / 9535777) Ambrosius-Heim-Str. 22, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: deutsche Küche	Öffnungszeiten: Fr. u. Sa. von 17:30 – 20:00 Uhr So. von 11:30 – 20:00 Uhr (durchgehend)
Gaststätte Hirsch (Tel.: 07475 / 9552095) Haselbergstraße 1, 72393 Burladingen- Gauselfingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: italienische Küche	Öffnungszeiten: Mo. bis. Sa. von 17:00 – 22:00 Uhr So. von 11:00 – 22:00 Uhr (durchgehend)

Imbiss / Verkaufsstände	
Ciceks Imbiss (Tel.: 07475 / 8240) Hauptstr. 43, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 22:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 12:00 – 22:00 Uhr (LD)
Dehner Hendl u. Haxenbraterei (Tel.: 07475 / 9510971) Esso Tankstelle, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst nur bei größeren Mengen Angebotene Speisen: Hähnchen, Haxen, Spare-Rips, Truthahnkeulen, Pommes, Salate	Öffnungszeiten: Di. von 10:30 – 18:30 Uhr Sa. von 10:00 – 14:00 Uhr
König Kebap (Tel.: 07475 / 955230) Hauptstr. 63, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: ab 10 € Bestellwert, außerhalb Burl. 3.- € bzw. 5,- € Lieferkosten	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 21:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 11:00 – 21:00 Uhr (LD)

Metzgereien / Bäckereien	
Bäckerei Gulde (Tel.: 07475 / 915330) Hauptstr. 55, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Kuchen, Kaffeespezialitäten, Snacks	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 6:30 – 18:00 Uhr Sa. von 6:30 – 13:00 Uhr; So. von 7:00 – 16:00 Uhr
Metzger-Buck (Tel.: 07475 / 550) Hauptstr. 75, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: Mittagessen auf Rädern sowie freitags Warenlieferung (Fleisch, Wurst o. Ä. nach Vorbestellung)	Öffnungszeiten: Mo./Di./Do./Fr. von 7:00 – 18:30 Uhr (AD) Mi./Sa. von 7:00 – 13:00 Uhr (AD) Mittagessen auf Rädern tägl. von 11:00 – 13:00 Uhr (LD) Warenlieferung freitags ab 13:00 Uhr (LD)
Metzgerei Pfister (Tel.: 07475 / 203) Josengasse 4, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: mit tägl. Mittagstisch von 11:30 – 13:00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 7:30 – 13:00 Uhr Mo./ Di./ Do./Fr. von 14:30 – 18:30 Uhr Sa. von 7:00 – 12:30 Uhr
Holzofenbäckerei Weber Filiale Burladingen, Zollernstr. 23 (Tel.: 07475/953636) ✓ Abholdienst Filiale Salmendingen, Häuslerwasen 14 (Tel.: 07126/92208) ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Snacks, Feingebäck	Öffnungszeiten: Burladingen: Mo. – Sa. von 6:00 – 13:00 Uhr Mo. – Fr. von 15:00 – 18:30 Uhr Salmendingen: Di. – Sa. von 6:00 – 12:30 Uhr So. von 7:30 – 10:30 Uhr

Sonstiger Einzelhandel	
Schaupp Lederwaren (Tel.: 07475 / 451832) Josef-Mayer-Str. 94, 72393 Burladingen ✓ Lieferservice + Click & Collect!	Bitte unterstützt uns Einzelhändler in dieser schwierigen Zeit. Wir liefern eure Bestellung kostenfrei nach Hause. Ihr könnt sie auch bei uns abholen bzw. für die Zeit nach dem Lockdown reservieren. Wir freuen uns über euer Feedback.
Bücherei St. Fidelis (Tel.: 07475 / 4204) Richard-Biener-Straße 4, 72393 Burladingen ✓ Abholservice	Ab sofort ist es möglich, verfügbare Medien telefonisch zu bestellen und zu einem vereinbarten Termin anzuholen. Das Büchereiteam ist montags von 15:30 – 16:30 Uhr und mittwochs von 18:00 – 19:00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Um diese unangenehme Zeit **gemeinsam** und **unbeschadet** zu überstehen.

Bei Änderungen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an info@burladingen.de

Ihre Stadtverwaltung Burladingen

Bewerbung zum Erwerb eines Wohnbauplatzes im Baugebiet "Am Pfaffenberg" in Burladingen-Melchingen

Die Stadt Burladingen veräußert im neuen Baugebiet "Am Pfaffenberg"

9 Baugrundstücke

für eine Einfamilienhausbebauung mit einer Größe zwischen ca. 494 m² bis ca. 752 m².

Der Kaufpreis beträgt für die Baugrundstücke 171 €/m² zuzüglich Hausanschlusskostensätze.

Die Vergabe dieser Baugrundstücke erfolgt nach den vom Gemeinderat der Stadt Burladingen beschlossenen Vergabekriterien. Eine Bewerbung auf einen bestimmten Platz ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsbögen ausgewertet und anhand des Kriterienkatalogs bepunktet. Der / die Bewerber/in mit der größten Punktzahl kann den Platz als erste/r aussuchen usw.

Das Bewerbungsformular und den Kriterienkatalog zur Bauplatzvergabe für das oben genannte Baugebiet finden Sie unten angefügt. Ebenso können Sie hierzu mit dem Stadtbauamt Kontakt aufnehmen (Telefon: 07475/892145, E-Mail: m.mayer@burladingen.de).

Bewerbungsschluss: Sonntag, 21.03.2021

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Stadt Burladingen, Stadtbauamt

Hauptstraße 49

72393 Burladingen

Kriterienkatalog für die Wohnbauplatzvergabe für Eigenheime der Stadt Burladingen

Stadt
Burladingen



Beschluss des Gemeinderats
vom 17.05.2018

Es können sich nur Volljährige um einen Bauplatz bewerben (Eltern können sich nicht für Ihre minderjährigen Kinder bewerben).

Nach der Festlegung des Verkaufspreises durch den Gemeinderat wird ein neues Baugebiet im Amtsblatt der Stadt Burladingen und auf der Homepage ausgeschrieben.

Vor der Ausschreibung werden nur unverbindliche Interessentenlisten ohne Bezug zu einem Bauplatz für das anstehende Baugebiet angenommen. Vormerkungen auf einen bestimmten Bauplatz werden nicht getätigt.

In der im Amtsblatt und auf der Homepage bekanntgegebenen Frist können sich die Interessenten schriftlich über ein Formblatt um einen Bauplatz bewerben.

Nach Ablauf der Frist werden die Grundstücke nach diesem Zuteilungskriterien zugeteilt (d.h. der Bewerber mit der größten Punkteanzahl kann den Platz als erster aussuchen):

Zuteilungskriterien	Bonus	Malus
Familiensituation		
Pro Erwachsenem, der in den neuen Haushalt einzieht	1 P	
Alleinerziehender Bewerber (nicht in Lebensgemeinschaft/- kein Partner)	3 P	
Kinder (mit Hauptwohnsitz im neuen Haushalt; auch Pflegekinder)		
bis Vollendung des 6. Lebensjahres (Schwangerschaft wird berücksichtigt, soweit ärztlich bestätigt)	10 P	
bis Vollendung des 12. Lebensjahres	7 P	
bis Vollendung des 18. Lebensjahres	5 P	
Familien mit mindestens 3 Kindern	3 P	
Wohnsituation		
Selbstgenutzte Eigentumswohnung in ausreichender Größe der Antragsteller (Zimmerzahl entspricht mind. der Personenzahl u. Wohnfläche pro Person mind. 25 m ²)		- 10 P
Selbstgenutztes Eigenheim der Antragsteller		- 20 P
Fremdgenutztes Immobilieneigentum der Antragsteller		- 20 P
Eigentum an einem unbebauten Bauplatz im Stadtgebiet der Antragsteller oder eines Elternteils der Antragsteller im Stadtgebiet		- 20 P

Sozialer Bezug		
Vereinstätigkeit / Ehrenamt im Stadtgebiet (Antragsteller) z.B. Mitglied im Vorstand eines gemeinnützigen Vereins nicht jedoch einfache Vereinsmitgliedschaft, Mitgliedschaft DRK	5 P	
Antragsteller ist seit mindestens einem Jahr Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Burladingen (oder Ortsteil). Für den Fall, dass der Antragsteller Mitglied einer Feuerwehr außerhalb des Stadtgebiets Burladingen ist, verpflichtet sich der Antragsteller, in die Freiwillige Feuerwehr Burladingen (oder Ortsteil) einzutreten und dort mindestens 5 Jahre aktiven Dienst zu leisten.	10 P	
Einer der Antragsteller ist mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet / Ortsteil gemeldet	7 P	
Menschen mit Schwerbehinderung (Buchstabe G im Schwerbehindertenausweis	2 P	

Zuteilungskriterien bei Punktegleichheit:

- a) Die höhere Punktzahl im Bereich der Familiensituation ist ausschlaggebend, danach entscheidet die höhere Punktezahl im Bereich sozialer Bezug.
- b) Falls Punktegleichheit auch in diesem Fall besteht entscheidet das Los.

Die Stadt verkauft Wohnbauplätze grundsätzlich mit einer 3-jährigen Bauverpflichtung. Innerhalb dieser drei Jahre muss bis zum 1. Jahr das genehmigte Baugesuch einschließlich Baufreigabe, beim Kenntnisgabeverfahren die Vollständigkeitsbestätigung, vorliegen. Bis zum Ende des 2. Jahres müssen die Fundamentierungsarbeiten des Wohngebäudes abgeschlossen sein. Das Bauvorhaben muss bis zum Ende des 3. Jahres fertiggestellt sein.

Abweichungen von den Zuteilungskriterien können nur durch Gemeinderatsbeschluss ermöglicht werden.

Die Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung bei der Zuteilung eines Bauplatzes.

Wer von der Stadt Burladingen bereits einen Wohnbauplatz erworben hat, wird bei der Zuteilung neuer Bauplätze nicht mehr berücksichtigt.

Hinweis:

Falschangaben führen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren

Stadt Burladingen
Stadtbauamt
Hauptstraße 49
72393 Burladingen

Stadt
Burladingen



Antrag auf Erwerb eines Bauplatzes gemäß den Zuteilungskriterien des Gemeinderates

Baugebiet: _____

Antragsteller/in Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon E-Mail-Adresse	
Ehegatte /Partner/in Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Kinder (Name und Vorname, Geburtsdatum) Nachweis beifügen	
Vereinstätigkeit / Ehrenamt (Name und Vorname, Geburtsdatum) Nachweis beifügen	



Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Nachweis beifügen z.B. Bestätigung des Kommandanten	
Hauptwohnsitz im Stadtgebiet (Name und Vorname, Geburtsdatum)	
Ich / wir besitzen ein eigengenutztes Einfamilienwohnhaus mit folgender Adresse Nachweis beifügen	
Ich / wir besitzen eine selbstgenutzte Eigentumswohnung mit folgender Größe und Zimmerzahl Nachweis beifügen	
Ich / wir besitzen fremdgenutztes Immobilieneigentum Nachweis beifügen	
Ich / wir besitzen Eigentum an einem unbebauten Bauplatz im Stadtgebiet Nachweis beifügen	

Der Kriterienkatalog für die Wohnbauplatzvergabe in der Stadt Burladingen in der aktuellen Fassung ist mir / uns bekannt.

Es wird ausdrücklich bestätigt, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Es ist auch bekannt, dass Angaben nur berücksichtigt werden, wenn die erforderlichen Nachweise zum Zeitpunkt der Vergabe bei der Stadtverwaltung Burladingen vorliegen und dass bis dahin eingetretene Veränderungen vollständig und wahrheitsgemäß gemeldet wurden.

Antragsteller gestatten der Stadtverwaltung zur Überprüfung der vorstehenden Angaben, bei den betreffenden Behörden und Institutionen Auskünfte und Bestätigungen einzuholen.

Unterschrift (Antragsteller/in)

(Unterschrift Ehegatte / Partner/in)

Kirchen



Katholische Kirche

Corona-Verordnung

Trotz der härteren Corona-Einschränkungen bleiben Gottesdienste weiterhin möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden

Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang

Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten

Für die Maskenpflicht gelten seitens der Landesregierung folgende Vorgaben. Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde herunter geladen werden!

Künftig sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig

Anmeldungen zu den Gottesdiensten sind nicht mehr erforderlich. Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen. Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden

Ausnahmen sind Gottesdienste in:

Hörschwag: Anmeldung immer bei Adelbert Dehner unter Tel. 07124-1785.

Stetten: Grundsätzlich ist keine Anmeldung erforderlich – Wer sich jedoch einen Platz reservieren will, kann sich melden bei: Ottilie Bitschnau unter Tel.: 0174 / 312 08 05 sowie über SMS / WhatsApp / Signal

Samstag, 13.03.: Jahrestag der Wahl von Papst Franziskus am 13. März 2013

Hör: 18:30 Uhr Eucharistiefeier / Vorabendmesse

Jun: 18:30 Uhr Eucharistiefeier / Vorabendmesse

Sonntag, 14.03.: VIERTER FASTENSONNTAG – LAETARE

Bur: 10:00 Uhr Eucharistiefeier, mit Bußfeier

Sal: 10:00 Uhr Eucharistiefeier

Rin: 14:00 Uhr Vesper in der Fastenzeit

Das Pfarrbüro der Röm. Kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

**Dienstag bis Freitag
jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
unter der Telefonnummer 07475-351**

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen.

Fasten- und Osterzeit für Familien

Als Familie die Kar- und Ostertage bewusst miterleben – dazu laden wir alle Familien in diesem Jahr ganz herzlich ein. Dazu packen wir für interessierte Familien „Ostertüten“. Von Gründonnerstag über Karfreitag bis hin zu Ostern finden Sie Anregungen, Erzählungen, Basteltipps, und Impulse für zuhause. Unter anderem eine kleine Osterkerze zum selbst gestalten. Anmeldungen für die „Ostertüten“ nimmt das Pfarrbüro Burla-

dingen (Sekretariat@kath-burladingen.de) per Mail entgegen. Geben Sie in der Mail bitte Ihren Namen, einen telefonischen Kontakt und die Anzahl der Kinder an. Wann und wo Sie die Ostertüten abholen können, teilen wir Ihnen dann per Mail mit. Die Ostertüten sind kostenfrei! Anmeldeschluss ist der 17.03.2021!

Voranzeige:

Stationen-Rundgang in der Pfarrkirche St. Mater Dolorosa in Killer

Das Gemeindeteam Killer lädt zu einem Stationen-Rundgang mit Bastelangebot in der Zeit von 21.03.2021 bis 06.04.2021 ein. Thema: Jesus – Wer war das eigentlich, der an Ostern auferstanden ist?

Mehr Informationen erhalten Sie im nächsten Pfarrblatt.

Voranzeige: „Zu Gast bei Jesus“ - Kinderanbetung

Am Freitag, 19. März 2021 um 16:00 Uhr in der Kirche St. Fidelis in Burladingen sind alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Freunden herzlich zur Kinderanbetung eingeladen.

Thema: Heiliger Josef

HAUS- u. KRANKENKOMMUNION in unserer Seelsorgeeinheit

Rin: Freitag, den 12.03.2021 ab 9.00 Uhr (Pfr. Bueb)

Sal: Donnerstag, den 18.03.2021 ab 15.30 Uhr (Pfr. Storz)

Wer aufgrund der Corona-Pandemie keine Hl. Kommunion wünscht, möge sich im Pfarrbüro abmelden. (Tel. 07475-351)

Evangelische Kirche

Burladingen - Versöhnungskirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unsere Sekretärin ist zu diesen Zeiten telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 oder auch unter pfarramt.burladingen@elkw.de.

Das Pfarramt bzw. Pfarrerin Liebmann erreichen Sie unter: 07475 915483 oder per E-Mail: annegret.liebmann@elkw.de.

Sonntag, 14. März 2021

10:30 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Annegret Liebmann

Der **Konfirmandenunterricht** wird voraussichtlich im "Home-schooling" fortgesetzt.

Geöffnete Kirchen

Wir haben unsere beiden Kirchen in Burladingen und Gauselfingen geöffnet. Wer Stille und einen Raum für die innere Einkehr, für Gebet und Meditation sucht, kann jede Woche dienstags, donnerstags, samstags und sonntags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr unsere Kirchenräume aufsuchen. Andachten und andere geistliche Impulse zum Mitnehmen liegen aus. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Fastenaktion „7 Wochen ohne“

Der Burladinger Frauentreff lädt alle Interessierten dazu ein, an der Fastenaktion der Evangelischen Kirche unter dem Motto „7 Wochen ohne Blockaden“ teilzunehmen. In der vierten Woche vom 8. bis 14. März heißt es „Dir zuliebe“. Wo schränken wir uns selbst aus Liebe zu einem anderen ein? Wie geht es uns damit? Werden wir vielleicht nur ausgenutzt? Oder geht es uns gut damit? Probieren wir es aus.

Weitere Infos gibt es auch auf unserer Homepage.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie, gerade in diesen Zeiten, jemanden zum Aussprechen oder Hilfe und Unterstützung brauchen – sei es beim Einkaufen oder anderweitig.

Sie können Pfarrerin Liebmann oder folgende Kirchengemeinderätinnen kontaktieren: Vera Bender (0171 5850004), Christiane Grüner (0157 72997412) oder Michaela Kather (0173 7011094).

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de.
Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr
Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr
Wir bitten um freundliche Beachtung.
An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden.

Sonntag, 14. März, 4. Sonntag der Passionszeit, Latäre

9.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen, Teil IV, der Predigtreihe: „Gegenstände der Passion“: Das zerissene Kleid, Mt. 26,65 (Grauer, Opfer: Studienhilfe eO)

10.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen, Teil IV, der Predigtreihe: „Gegenstände der Passion“: Das zerissene Kleid, Mt. 26,65 (Grauer, Opfer: Studienhilfe eO)

Montag, 15. März

17.00 Uhr Jungschar online in Willmandingen

Dienstag, 16. März

18.00 Uhr Konfirmanden Anmeldeabend für Jahrgang 2022 in Willmandingen

Mittwoch, 16. März

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Willmandingen
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Erpfingen
18.00 Uhr Konfirmanden Anmeldeabend für Jahrgang 2022 in Erpfingen

Freitag, 19. März

19.00 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung in Willmandingen

Sonntag, 21. März, 5. Sonntag der Passionszeit, Judika

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen, Teil V, der Predigtreihe: „Gegenstände der Passion“: Die Suppenschüssel Mt. 26,23 (Schmauder)

10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen, Teil V, der Predigtreihe: „Gegenstände der Passion“: Die Suppenschüssel Mt. 26,23 (Schmauder, Opfer: Johanneshaus)

11.00 Uhr Krümelgottesdienst in Willmandingen im Freien

Kinderkirche

Während der Pandemie und dem Lockdown findet in Erpfingen und Willmandingen zur Zeit keine Kinderkirche statt. Über den Neustart werden wir rechtzeitig informieren.

Online-Jungschar

Hey Jungs und Mädels, ihr habt Langeweile und möchtet gerne etwas mit euren Freunden machen?
Dann kommt doch zur Jungschar! Wir treffen uns am 15. März 2021 zu einer Online-Jungschar von 17-18 Uhr auf Zoom. Gemeinsam wollen wir eine spannende Geschichte hören und an unserem Osterprojekt weiterarbeiten. Du hast Lust dabei zu sein? Dann melde dich **bis spätestens 13. März 2021** bei Vanessa (01573/8403724) oder den anderen Teamern an. Die Zugangsdaten erhaltet ihr rechtzeitig per Whatsapp. Gerne dürft ihr euch auch mit Fragen an uns wenden!
Wir freuen uns über JEDEN, der mitmacht!
Eure Jungscharteamer

Kinderstunde to go

Hallo zusammen, kommende Woche gibt es endlich wieder eine Kinderstunde to go. Zu dieser Aktion könnt ihr euch bis **Donnerstag, den 4. März 2021** bei Vanessa (01573/8403724) oder den anderen Teamern anmelden. In einer Tüte erhaltet ihr dann eine spannende Vorlesegeschichte mit einem tollen Programm. Die Tüten können wie gewohnt am 8. März zwischen 14 Uhr und 18 Uhr am Schuppen hinter der Kirche abholen. Wir freuen uns über jedes Kind, welches daran teilnimmt.
Liebe Grüße
Das Kinderstudententeam

Krümelgottesdienst

Erlebnisweg zum Psalm 23

Wir laden euch ein am 21.03.2021 von 11 Uhr bis 18 Uhr rund um die St. Gallus Kirche. Die Stationen könnt ihr mir eurer Familie eigenständig durchlaufen.
Euer Krümelteam
Der Krümelgottesdienst ist ein Kleinkindgottesdienst für Kinder bis zum Grundschulalter.

Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit
»Haus Nazareth«
Albstraße 1
72393 Burladingen
Telefon 0 74 75/892-229

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpflege
Jugendzentrum
Fehlbrücke 4
72393 Burladingen
Telefon 0 74 75/45 15 52

Kreisjugendamt

Kreisjugendamt
Sozialer Dienst
Weilheimerstraße 17
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/93 09 16 40

Donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.

Schwangerschaftsberatung
Obertorplatz 10
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/62 05 00

Wir sind für alle da



Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises
Schloßackerstr. 82
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/93 09 17 10

Bewährungshilfe

Beratungsdienst der Bewährungshilfe
Dienststelle Hechingen
Silberburgstraße 26
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/94 41 49

Caritas

Caritasverband Zollernalb e. V.
Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/9 33 20

Kindertagespflege

Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Beratung Kinderbetreuung
Hirschbergstraße 15
72336 Balingen
Telefon: 0 74 33/381671

Termine und Behördensprechtag



Termine

Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 15.03. in der Gesamtstadt

Altpapiersammlung

Samstag, 13.03. in Melchingen (durch Pfadfinder Melchingen)

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum

Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Sprechtag

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenanträgen oder Klärung der Rentenzeiten durch die Deutschen Rentenversicherung in Burladingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich. Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritassozialdienst & Secondhand-Laden

„Glücksgriff“

Ab dem 18.1.2021 bietet die Caritas eine weitere Sprechzeit in Burladingen an und zwar immer **montags von 13.30–15.00 Uhr**. **Verena Hoheisel/Caritassozialdienst und Integrationsmanagement:** montags, 13.30–15.00 Uhr, mittwochs, 13.30–15.00 Uhr und donnerstags, 10.00–11.30 Uhr.

Emil Weiss/Migrationsberatung: dienstags, 14.00–16.00 Uhr – auf Anmeldung.

Da derzeit wenn möglich keine Präsenztermine vereinbart werden, bitte eine vorherige Anfrage unter der Nummer 07475/9529243, E-Mail: hoheisel@caritas-hechingen.de oder Migrationsberatung: Herr Weiss, 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de

Second-hand-Laden: geöffnet Mi + Do von 10.00–13.00 Uhr

Volkshochschule

Tel. 892-164
www.vhsburladingen.de



Sehr geehrte Teilnehmer*innen und Dozent*innen!

Leider sind wir aufgrund der Pandemielage weiterhin gezwungen fast alle Kurse abzusagen. Sollten reguläre Kursbeginne wieder möglich sein, werden wir das auf der Homepage www.vhsburladingen.de, in der Tagespresse und hier im Amtsblatt bekannt geben!

Kursanmeldungen sind online auf der Homepage oder schriftlich per Formular möglich.

Wir sind für Sie vormittags unter der Telefonnummer: 07475/892-164 erreichbar.

Bitte melden Sie sich für die Kurse an, an denen Sie teilnehmen möchten, wenn wir mit Präsenzveranstaltungen wieder starten dürfen. Aufgrund der zu erwartenden Abstandsregeln rechnen wir mit Raumproblemen und können nur Räume belegen für Veranstaltungen mit genügend Anmeldungen.

Gesundheit

Fit mit Serious Games: Digitale Spiele für Kopf und Körper

Mit Spielen dem Gedächtnis, der Koordination und dem Körper etwas Gutes tun das sollen "SeriousGames" können und zwar digital. Dr. Patrick Fissler zeigt Ihnen praxisnah, was mit diesen Spielen möglich ist und gibt Tipps zum Ausprobieren. Online, bequem bei Ihnen Zuhause.

Die Veranstaltung wird auf den YouTube Kanal von [gesundaltern@bw](https://www.youtube.com/channel/UCgkxwv8v8v8v8v8v8v8v8v8) übertragen. Wir laden Sie herzlich ein, sich aktiv zu beteiligen.

Eine Teilnahme ist über Ihren Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone möglich. Sie benötigen lediglich einen Lautsprecher oder Kopfhörer.

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns einen Link, auf den Sie nur klicken müssen. Um eine lebendige Interaktion zu

ermöglichen, haben wir eine digitale Pinnwand erstellt. Dort können Sie Fragen stellen oder Ihre Erfahrungen mit uns teilen. Zudem finden Sie informative Links und können uns Rückmeldung zur Veranstaltung geben. Auch diesen Link erhalten Sie von uns nachdem Sie sich angemeldet haben. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg, dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und dem Netzwerk Sii statt. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes [gesundaltern@bw](https://www.gesundaltern-bw.de) statt und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Weitere Informationen finden Sie unter www.gesundaltern-bw.de.

Kurs Nr. 3.500

Termin: Dienstag, 20. April

Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: Internet

Dozent: Dr. Patrick Fissler, Forschungspsychologe

Psychiatrische Dienste Thurgau

Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich!


Gesellschaft

vhs • wissen live

das digitale Wissenschaftsprogramm

„Green Deal“ Vortrag

Deutschland betreibt die große Energiewende, denn es will den Klimawandel verlangsamen. Aber kann es dieses Ziel mit den gewählten Instrumenten der Politik überhaupt erreichen? Die Förderung von Wind- und Solarstrom, E-Autos und die meisten anderen Maßnahmen der deutschen Umweltpolitik sind Maßnahmen zur Verminderung der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen. Was, wenn die Anbieter nicht mitspielen und ihre fossilen Brennstoffe anderswohin verkaufen? Funktioniert die Politik überhaupt, oder wird Deutschland zum abschreckenden Beispiel für die Welt, indem es seine Industrie ruiniert, ohne der Umwelt helfen zu können? Das sind die Fragen, die Hans-Werner Sinn in seinem Vortrag diskutieren wird, der zu großen Teilen auf seinem Buch "Das Grüne Paradoxon" basiert, das gerade in neuer Auflage erschienen ist.

Prof. Hans-Werner Sinn ist emeritierter Professor der LMU München. Von 1999 bis 2016 war er Präsident des ifo Institut für Wirtschaftsforschung

Kurs Nr. 1501

Termin: Freitag, 12. März

Uhrzeit: ab 19.30 Uhr

Ort: Internet

Dozent: Prof. Hans-Werner Sinn

Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich!

Doping und Schattenwirtschaft statt olympischer Idee: Wie krank ist der Sport?

Vortrag

Es hört einfach nicht auf: Immer wieder werden Sportler beim Dopen erwischt, in nicht wenigen Ländern wird der Betrug staatlich organisiert, um mit Titeln und Medaillen zu glänzen. Bei der Vergabe von prestigeträchtigen Großereignissen von Weltmeisterschaften im Fußball bis hin zu den Olympischen Spielen wird getrickst und sogar geschmiert. Hinzu kommen

kommerzielle Auswüchse wie die mögliche Gründung einer europäischen Superliga im Fußball, in der die reichsten Vereine unter sich blieben. Die Corona-Pandemie vertieft die Spaltung zwischen armen und reichen Vereinen und Verbänden wahrscheinlich noch.

Claudio Catuogno ist stellvertretender Ressortleiter Sport und Thomas Kistner berichtet seit langem von den Olympischen Spielen und den Welt- und Europameisterschaften im Fußball für die SZ. Er war 2006 „Sportjournalist“ des Jahres.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung statt.

Süddeutsche Zeitung

Kurs Nr. 1.502

Termin: Dienstag, 23. März

Uhrzeit: ab 19.30 Uhr

Ort: Internet

Dozent: Claudio Catuogno und Thomas Kistner

Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich!

Diese Veranstaltungen werden live gestreamt (über Zoom).

Die Veranstaltung können Sie von zu Hause an Ihrem Computer mitverfolgen und mitdiskutieren. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn. Die Livestream-Reihe "vhs wissen live" der vhs Erding bietet Online-Vorträge zu wichtigen aktuellen Themen von ausgewiesenen Expert/-innen.

Die vhs Burladingen bietet als Partner-volkshochschule diese Vorträge kostenfrei an.

Bitte melden Sie sich mit einer **Emailadresse** an. Sie bekommen den Zugangslink an diese Adresse zugesendet. Dann können Sie die Veranstaltung live mit Ihrem digitalen Endgerät verfolgen. Über ein Online-Fragetool können Sie Ihre Fragen in die Veranstaltung einbringen.

Eine Anmeldung ist bis 11.00 Uhr am Vortragstag möglich!

Technische Voraussetzungen:

Verwendete Software: Zoom. Es ist keine Installation des Programms vorab nötig. Die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn. Sie brauchen: Einen Rechner mit (stabiler) Internetverbindung, einen aktuellen Browser, einen Lautsprecher oder Kopfhörer. Für eine aktive Teilnahme sind zusätzlich nötig: ein Mikrofon (am Gerät oder am Headset) und eine Webcam.

Öffentliche Büchereien



Öffentliche Bücherei St. Fidelis Richard-Biener-Straße 4, Burladingen, Tel. 07475/4204

Öffnungszeiten: Montag 15:30 – 16:30 Uhr • Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr • Freitag 14:30 – 16:30 Uhr

Abholservice in der Bücherei St. Fidelis: Ab sofort ist es möglich, verfügbare Medien telefonisch zu bestellen und zu einem vereinbarten Termin abzuholen. Das Büchereiteam ist montags von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr und mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr telefonisch zu erreichen. Gerne können Sie entliehene Medien bei der Abholung zurückgeben. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

Im Untergeschoss der St. Peter und Paul Kirche, Tel. 07475/7351 • Öffnungszeiten: Mittwoch 16.00–17.00 Uhr

Informationen zu den Öffnungszeiten der Bücherei Gauselfingen erfahren Sie aus der Presse.

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

Im Obergeschoss des Backhauses, Tel. 07126/921063. • Öffnungszeiten: Mittwoch: 16.30-18.00 Uhr, Freitag: 16.30-18.00 Uhr

Ab sofort ist unsere Bücherei unter Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen wieder geöffnet.

Freiwillige Feuerwehr

112

Abteilung Stetten u. H.

Am Sonntag, dem 21. März 2021 führt die Feuerwehr Stetten u.H. ab 10.00 Uhr einen Wurst-Verkauf durch. Angeboten werden Rote und Bauernbratwürste.

Schulen



SCHULVERBUND BURLADINGEN Grundschule **Anmeldung der Schulneulinge an allen Burladinger Grundschulen**

Zum Schuljahresbeginn **2021/2022** werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum **31.07.2021** das **6. Lebensjahr vollenden** oder im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden.

Eltern, die die Absicht haben, ihr Kind für 1 Jahr vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen, stellen bei der Anmeldung im Rektorat einen entsprechenden Antrag.

Kinder, die zwischen dem 01.08.2021 und dem 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Wunsch der Eltern zum Schulbesuch angemeldet werden.

Auf Antrag der Eltern können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden. Dies betrifft Kinder, die ab dem 01.07.2022 6 Jahre alt werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation besteht dieses Jahr die **Möglichkeit zur telefonischen Schulanmeldung. Eine persönliche Anmeldung im Schulsekretariat kann nur mit vorheriger Terminvereinbarung erfolgen! Des Weiteren erfolgt die persönliche Anmeldung nur durch eine Einzelperson, d.h. ein Elternteil ohne Kind! Hierfür können vorab Termine im Schulsekretariat vereinbart werden.**

Zur telefonischen Anmeldung rufen Sie einfach in der Schule an und übersenden die Dokumente per E-Mail oder auf dem Postweg.

Anmeldetermine:

Grundschule Burladingen

Tel. 07475/892-220

Anmeldebogen und Datenschutz-Einwilligung finden Sie -bei Bedarf- auf unserer Homepage
www.schulverbund-burladingen.de

Montag, 15.03.2021, 8.30 – 12.00 Uhr • 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, 16.03.2021, 8.30 – 12.00 Uhr

Grundschule Hausen

Tel. 07475/451136

Freitag, 05.03.2021, 13.00 – 17.00 Uhr

Grundschule Ringingen

Tel. 07475/8145

Dienstag, 09.03.2021, 8.30 – 12.00 Uhr • 14.00 – 15.30 Uhr

Grundschule Stetten u.H.

Tel. 07126/9215147

Mittwoch, 03.03.2021, 10.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 04.03.2021, 14.00 – 16.30 Uhr

Allgemeines



Straßen- und Radwegebau im Regierungsbezirk Tübingen **Bilanz 2020 und Ausblick 2021**



Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Bilanz 2020

Das Regierungspräsidium Tübingen hat im vergangenen Jahr über 160 Millionen Euro in die Straßeninfrastruktur des Bundes- und Landesstraßennetzes einschließlich Radwegen investiert. Mit einem Investitionsvolumen von rund 110 Millionen Euro stellten Bundesstraßen und Bundesautobahnen wieder den Großteil der Ausgaben dar. Die Investitionen in das Landesstraßennetz beliefen sich mit über 52 Millionen Euro weiterhin auf hohem Niveau.

„Auch im vergangenen Jahr ist es uns wieder gelungen, hohe Beträge in die Straßen- und Radwegeinfrastruktur im Regierungsbezirk zu investieren. Hierdurch war es uns möglich, die Qualität, Leistungsfähigkeit und Sicherheit unseres Straßennetzes weiter zu verbessern und das Radwegnetz zu erweitern. Mein Dank gilt allen Verantwortlichen in Bund und Land für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Für die Umsetzung der zahlreichen Investitionen ist die Abteilung „Mobilität, Verkehr, Straßen“ im Regierungspräsidium zuständig, die seit Beginn dieses Jahres einen neuen Namen trägt. Der neue Name bringt die Entwicklung der ehemaligen Straßenbauabteilung hin zu einer modernen Mobilitätsverwaltung zum Ausdruck „Meinen besonderen Dank richte ich an die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist ihnen mit Unterstützung der Landkreise, Städte und Gemeinden gelungen, Planung, Bau und Betrieb unserer Verkehrsinfrastruktur auch im vergangenen Jahr voranzubringen. Und dies trotz der coronabedingt schwierigen Umstände und des Übergangs von Personal und Aufgaben zur neugegründeten Autobahn GmbH des Bundes. Mein Dank geht besonders auch an unsere ehe-

maligen Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahresbeginn im Dienst der Autobahnverwaltung des Bundes stehen und über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet haben“, lobte Tappeser.

Ein Schwerpunkt der Investitionen lag im vergangenen Jahr wieder in der Erhaltung der Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk. So wurden im Jahr 2020 rund 68 Millionen Euro in 60 Erhaltungsmaßnahmen und in Bauwerke an Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen investiert. Hinzu kam eine Fülle von kleineren Erhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erneuerung von Schutzplanken, von Beschilderungen, von Signalisierungen oder Felssicherungen und die Behebung von punktuellen Schadstellen.

Neben der Erhaltung wurde aber auch in den Neu-, Um- und Ausbau der Straßeninfrastruktur investiert. In den Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord flossen im vergangenen Jahr nochmals über 7 Millionen Euro, bevor das Projekt im Zuge der Bundesfernstraßen-Verwaltungsreform Anfang 2021 in die Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes übergeben wurde.

„Autobahnen übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion und sind daher von überragender Bedeutung. Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit den Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben“, betonte Tappeser.

Weitere Schwerpunkte im Bereich Neu-, Um- und Ausbau der Straßeninfrastruktur waren die laufende Neubaumaßnahme der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen mit über 10 Millionen Euro und der Neubau der B 311 zwischen Oberdischingen und

Dellmensingen (Querspange Erbach) mit rund 5 Millionen Euro. Beträchtliche Ausgaben entfielen auch auf die inzwischen verlegte B 30 bei Ravensburg mit rund 6 Millionen Euro und die Abrechnung der bereits für den Verkehr freigegebenen B 31 neu bei Überlingen mit rund 2 Millionen Euro sowie auf den Ausbau der B 32 zwischen Altshausen und Vorsee mit rund 1 Million Euro. Bei den Landesstraßen wurden im letzten Jahr allein für den Neubau der L 268 Ortsumfahrung Pfullendorf rund 5 Millionen Euro ausgegeben.

Das Radwegenetz an Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk konnte für rund 5,5 Millionen Euro erweitert und verbessert werden. Zusätzlich zu diesen Investitionen konnte das Regierungspräsidium im letzten Jahr noch Zuwendungen in Höhe von rund 15 Millionen Euro an Landkreise, Städte und Gemeinden für deren Straßen- und Radverkehrsinfrastruktur vergeben.

„Erfreulicherweise können wir in diesem Jahr erneut mit einer großen Mittelbereitstellung für den Straßenbau rechnen. Damit ist es uns möglich, weiterhin nachhaltige Investitionen in den Erhalt der Straßensubstanz sowie in die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen zu tätigen. Dies bedeutet aber auch wieder zahlreiche Baustellen, weshalb ich schon heute um Verständnis und Geduld bei den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, bitte“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser abschließend.

Ausblick 2021

Im Jahr 2021 werden laufende Aus- und Neubauprojekte sowie Erhaltungsmaßnahmen fortgesetzt oder abgeschlossen. Neben der B 311 zwischen Oberdisingen und Erbach-Dellmensingen (Querspange Erbach) stellt der Neubau der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen einen wichtigen Schwerpunkt dar. Mit der Fertigstellung des Abschnitts zwischen Kiebingen und Bühl und der Verkehrsfreigabe der durchgehenden B 28 ist zum Jahresende 2021 zu rechnen.

Schon im Sommer 2021 sollen die Arbeiten an der Osttangente von Rottenburg, an dem neuen Knoten Rottenburg Ost, sowie die Ertüchtigung der Neckarbrücke abgeschlossen werden.

Weiter ist vorgesehen, auf den Bundes- und Landesstraßen etwa 97 Kilometer an Straßenbelägen zu erneuern und mehr als

20 Bauwerke in Stand zu setzen. Dazu kommen noch weitere Maßnahmen der Landratsämter. Auch der Ausbau der Radinfrastruktur wird im Jahr 2021 weiter vorangetrieben. Es ist vorgesehen, mit dem Bau weiterer Radwege auf einer Gesamtlänge von knapp 14 Kilometern zu beginnen, darunter beispielsweise der Radweg entlang der L 333 zwischen den Wangener Ortsteilen Pfügelberg und Primisweiler, der im Zuge der dortigen Straßenausbaumaßnahme realisiert wird.

Außerdem werden die Planungen folgender Projekte des Bundesverkehrswegeplans mit einem Gesamtvolumen von einer Milliarde Euro intensiv vorangebracht:

- B 27 Bodelshausen (L 385) – Nehren (L 394)
- B 27 Tübingen (Bläsibad) – B 28; Schindhaubasistunnel
- B 28 Dreistreifiger Ausbau zwischen Seebronn und Rottenburg a. N.
- B 30 Friedrichshafen (B 31) – Ravensburg/Eschach
- B 31 Meersburg/West – Immenstaad
- B 32 Ortsumgehung Ravensburg (Molldiete-Tunnel)
- B 311 Umbau des Knotenpunkts B 311/L 259 bei Ebingen-Gamerschwang (Borstkreuzung)
- B 312 Verlegung bei Lichtenstein (Albaufstieg)
- B 312 Ortsumgehung Ringschnait – Ochsenhausen – Edenbach
- B 463 Ortsumgehung Lautlingen
- B 464 Ortsumgehung Reutlingen

Hintergrundinformationen:

Das Regierungspräsidium Tübingen ist zuständig für die Verwaltung sowie Planung, Bau und Erhaltung von rund 3.400 Kilometern Bundes- und Landesstraßen einschließlich des zugehörigen Radwegenetzes. Neu seit diesem Jahr hat die Abteilung „Mobilität, Verkehr, Straßen“ die Aufgabe, Entwicklungen zu einer integrierten Mobilität regional zu steuern und zu koordinieren. Die Stärkung und Förderung von neuen Antriebsformen wie beispielsweise der Elektromobilität und Intelligenter Mobilität gehört zu den weiteren Aufgaben. Und sie berät und fördert die Kommunen bei der Umsetzung kommunaler Maßnahmen im Bereich der Straßeninfrastruktur, der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur sowie des öffentlichen Personennahverkehrs.

Abfallgebührenbescheide werden in den nächsten Tagen verschickt Zollernalbkreis

Ab dem 8. März 2021 erhalten alle Grundstückseigentümer und Gewerbebetriebe im Zollernalbkreis die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021. Ergänzt werden diese um ein Informationsblatt zum Thema Sperrmüll.

Bei Fragen stehen die zuständigen Mitarbeiter der Abfallgebührenveranlagung unter den im Bescheid genannten Kontaktdaten telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Erfahrungsgemäß kann es bei der telefonischen Kontaktaufnahme anfangs jedoch zu Wartezeiten kommen. Da gerade in den

ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide besonders viele Nachfragen gestellt werden, setzt das Landratsamt während dieser Zeit zusätzliches Personal für diese Aufgabe ein.

Trotzdem lässt es sich nicht vermeiden, dass in manchen Fällen nicht jeder Anruf sofort entgegengenommen werden kann. Auch bei Anfragen per E-Mail sind einige Tage für die Bearbeitung zu berücksichtigen.

Hierfür bittet das Landratsamt um Verständnis.

Aktion Mensch unterstützt Offene Jugendarbeit in Marienberg – Zuschuss in Höhe von 173.932,66 Euro für die neuen Räumlichkeiten im Krätzenbergweg

Rund 100 junge Klienten und Klientinnen sowie etwa 100 junge Menschen in Ausbildung oder freiwilliger Mitarbeit leben im Gammertinger Stadtteil Marienberg beziehungsweise halten sich dort im Rahmen ihrer Tätigkeit auf. Seit vielen Jahren wurde versucht, entsprechende Freizeitangebote für diese jungen Menschen im Stadtteil zu schaffen. Zwar gibt es in Gammertingen selbst ein Jugendhaus und viele Angebote, diese aber von Marienberg aus zu erreichen ist zeitaufwändig und schwierig. Die Etablierung einer eigenen Offenen Jugendarbeit sowie die Eröffnung eines Jugendhauses war daher eine logische Folge. In einem speziell dafür durchgeführten Stadtteilforum im Herbst 2019 konnten sich die jungen Menschen in die Planungen einbringen, Wünsche und Vorstellungen äußern. In den darauffolgenden Monaten wurden diese Ergebnisse, zusammen mit den jungen Menschen bearbeitet und gefiltert. Ergebnis der Bemühungen war, dass der diakonische Träger Marienberg e.V.

eine 50-Prozentstelle für einen Jugendarbeiter eingerichtet hat sowie Räume für ein Jugendhaus zur Verfügung stellte. Seit Sommer 2020 ist dieses Jugendhaus in Interims-Räumlichkeiten in Betrieb. Das Besondere daran: Es ist ein inklusives Jugendhaus. Junge Menschen mit und ohne Behinderung finden dort Angebote, Betreuung und Unterhaltung.

Das Konzept ist nicht alltäglich und fand auch bei der Aktion Mensch Anklang. Diese unterstützt nun den Umbau von Räumen in einem Gebäude im Krätzenbergweg 6 zum neuen Marienberger Jugendhaus mit 173.932,66 Euro. Das entspricht der Hälfte der Kosten. Die andere Hälfte wird über den Marienberg e.V. sowie Spenden finanziert. Der Umbau soll im Laufe dieses Jahres abgeschlossen sein. Der Marienberger Vorstand und insbesondere die jungen Menschen in Marienberg bedanken sich bei der Aktion Mensch für diese großzügige Unterstützung.

Mariaberger Tag 2021 abgesagt Frühzeitige Entscheidung aufgrund der Corona-Pandemie



Die diakonische Einrichtung Mariaberg e.V. hat sehr frühzeitig beschlossen, ihr traditionelles Familienfest, den „Mariaberger Tag“, abzusagen. Die Veranstaltung war ursprünglich für Sonntag, den 04. Juli 2021 geplant. Die Entscheidung haben die beiden Mariaberger Vorstände Rüdiger Böhm und Michael Sachs aufgrund der aktuellen Lage der COVID-19 Pandemie und der Einschätzung zur Lage im Juli 2021 nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Landratsamt Sigmaringen getroffen. Die Durchführung einer Veranstaltung mit mehreren Tausend Besucherinnen und Besuchern unter Einhaltung aller Abstands- und

Hygieneregeln ist für die Einrichtung nicht leistbar. Zum Schutz der Gäste, Klienten und Klientinnen sowie der Mitarbeitenden haben sich die Verantwortlichen daher zur Absage entschieden. Besonders schmerzvoll ist die Entscheidung, da bereits im vergangenen Jahr das beliebte Familienfest aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte. Nun freuen sich und hoffen die Mitarbeitenden des Mariaberg e.V. darauf, den Mariaberger Tag 2022 im Jubiläumsjahr „175 Jahre Mariaberg“ mit umso mehr Freude und Gästen feiern zu dürfen.

REISEN IN DER PANDEMIE

Tipps für die Urlaubsplanung

- Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.
- Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.
- Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher:innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher:innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen.

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher:innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu ein Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher:innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Abendrealschule Balingen e.V.

Neuer Kurs beginnt: Unterricht in der Realschule oder Unterricht am PC.

Die Abendrealschüler erhalten den vollwertigen Realschulabschluss.

Anmeldungen zum neuen Kurs werden sofort entgegengenommen. Informationen erhalten Sie von der Abendrealschule Balingen, Tel.: 07433 7340, info@abendrealschule-balingen.de oder www.abendrealschule-balingen.de.

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Reiseziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App 'sicher reisen' des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher:innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher:innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse - Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

Mehr Kennzeichnung nötig Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen zeigt Verbrauchererwartungen zu insektenhaltigen Lebensmitteln

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

- Verbraucher:innen haben hohe Erwartungen an Kennzeichnung und Sicherheit der Produkte
- Viele Teilnehmer:innen der Befragung wissen nicht, dass Insekten auch allergische Reaktionen auslösen können
- Verbraucherzentralen fordern verpflichtende Hinweise zu Allergenen und dazu, ob Produkte vor dem Verzehr erhitzt werden müssen

Mehlwürmer, Grillen und Co. sind neuartige Lebensmittel, deren Zulassung in Europa überwiegend noch aussteht. Gleichzeitig machen Übergangsregelungen eine Vermarktung bestimmter Insektenprodukte als Lebensmittel bereits jetzt möglich. Eine qualitative forsa-Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen hat nun die Erwartungen von Verbraucher:innen zu Speiseinsekten erfasst. Im Fokus standen Personen, die bereits insektenhaltige Lebensmittel essen oder bereit wären, diese zu probieren. Zusätzlich wurden Personen mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten befragt.

Allergenes Potenzial von Insekten ist kaum bekannt

Vor allem Personen mit einer Unverträglichkeit gegen Krustentiere und Hausstaubmilben könnten auch auf Insekten allergisch reagieren. Den meisten Befragten ist bekannt, dass verschiedene Lebensmittel Unverträglichkeiten und Allergien auslösen können. Spontan wird Insekten jedoch kein erhöhtes allergenes Potenzial zugeschrieben. Die Teilnehmer:innen der Befragung erwarten in Deutschland eine gut sichtbare Kennzeichnung auf der Verpackung. Insbesondere für Allergiker ist das ein wichtiger Aspekt.

„Das allergene Potenzial von Insekten ist bisher wenig erforscht und noch nicht abschließend geklärt. Daher erwarten wir von

den Zulassungsbehörden, dass es bei insektenhaltigen Lebensmitteln zukünftig einen verbindlichen Hinweis auf der Vorderseite der Verpackung gibt. Dieser muss eindeutig und gut erkennbar vor möglichen allergischen Reaktionen bei vorhandenen Allergien gegen Schalen- und Krustentiere sowie Hausstaubmilben warnen“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verwendungshinweise

Wie man die neuartigen und unbekanntenen Insekten verwendet, sollte laut dieser Befragung auf der Verpackung stehen. Dass Insekten mit Keimen belastet sein können, ist Vielen nicht bekannt. Ohne klare Angaben zur Verwendung gehen die Befragten davon aus, dass sie das Produkt direkt verzehren können. Andernfalls wird ein konkreter Hinweis, etwa zur Erhitzung vor dem Verzehr, erwartet. „Das Ergebnis stützt unsere Forderung aus dem Marktcheck vom letzten Jahr. Es muss deutlich angegeben werden, ob ganze Insekten direkt verzehrt werden können oder zuvor erhitzt werden müssen“, so Sabine Holzäpfel.

Werbeaussagen zu hohen Proteingehalten

Vor allem sportliche, männliche Teilnehmer erwarten aufgrund der Werbung höhere Proteingehalte von insektenhaltigen Lebensmitteln als von herkömmlichen. „Das trifft jedoch nicht auf alle insektenhaltigen Produkte zu, denn häufig ist nur ein geringer Anteil an Insekten enthalten“, so Sabine Holzäpfel. „Zudem sind Insekten sehr leicht und die tatsächliche Verzehrmenge gering.“

„Prüfen durch Schießen- Die Sicherheit im Visier“ Beschusskanäle im Beschussamt Ulm nach Modernisierung wieder für den Betrieb freigegeben



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Zwei Beschusskanäle wurden im Beschussamt Ulm umfangreich modernisiert und sind jetzt wieder für die Prüfung von Schusswaffen und Munition freigegeben. Das Regierungspräsidium Tübingen verfügt damit über eine der modernsten Prüfungsanlagen europaweit.

Die beiden 25 und 100 Meter langen Beschusskanäle des Beschussamtes Ulm, Abteilung Eich- und Beschusswesen des Regierungspräsidium Tübingen, für die Prüfung von Waffen und Munition unterschiedlicher Art wurden modernisiert. Nach den umfangreichen Sanierungsarbeiten zählt das Beschussamt durch modernste Lüftungstechnik, Schalldämmung auf höchstem Niveau sowie neuen Geschossfängen zu den modernsten Einrichtungen seiner Art. Die sicherheitstechnische Ausstattung wurde nochmals erheblich verstärkt. Schießstandsachverständige und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestätigen den neu gestalteten Prüfräumen die Gewährleistung modernster Anforderungen an Technik und Ausstattung.

„Wir überprüfen Schusswaffen und Munition aller Art, gerade aber auch Polizeipistolen und Einsatzmunition, da ist es entscheidend, dass die neuste Technik zum Einsatz kommt“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Die modernisierten Beschusskanäle ermöglichen es, unserer Aufgabe auf noch höherem Niveau gerecht zu werden und damit die Sicherheit für den Anwender und die Bevölkerung weiter zu steigern.“

Das Beschussamt Ulm ist die staatliche Stelle in Baden-Württemberg, die Jagd- und Sportwaffen und deren Munition prüft, bevor diese in Umlauf kommen. Die Typ-Prüfungen von Polizeipistolen und deren Munition auf Einsatztauglichkeit und Verwendungssicherheit im Polizeivollzugsdienst in Deutschland,

den Niederlanden und Luxemburg erfolgt ebenfalls dort. „Im Beschussamt Ulm werden aber nicht nur Waffen geprüft, sondern auch angriffshemmendes Material, sogar im internationalen Rahmen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Da wird dann schon auch mal auf ein gepanzertes Auto oder durchschusshemmende Türen geschossen.“

Bei der Durchführung all dieser Aufgaben ist sowohl der Beschuss der Materialien als auch das Abfeuern von Waffen in Beschusskanälen mit entsprechender mess- und sicherheitstechnischer Ausstattung notwendig.

Hintergrundinformation:

Als Abteilung 10 gehört der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg zum Regierungspräsidium Tübingen. Der Landesbetrieb sorgt in den Dienststellen Albstadt, Donaueschingen, Dornstadt, Fellbach, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall und mit der Direktion in Stuttgart durch die Eichung und Prüfung von Messgeräten für das richtige Maß, für richtiges Messen und die korrekte Füllmenge von abgepackten Waren. Damit leistet er einen aktiven Beitrag zum fairen Wettbewerb im Handel und stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Unternehmen und der Behörden, dass in Baden-Württemberg Maße und Gewichte stimmen und Messgeräte korrekt arbeiten.

Eine weitere Dienststelle stellt das Beschussamt Ulm als eine von sechs staatlichen Stellen in Deutschland dar, die Waffen und Munition prüfen, bevor diese in Umlauf kommen. In Deutschland ist das Beschussamt Ulm die größte Prüfstelle dieser Art und die einzige Einrichtung in Baden-Württemberg.

Internationaler Tag der Tiefkühlkost Verbraucherschutz durch das Regierungspräsidium Tübingen



Anlässlich des Internationalen Tags der Tiefkühlkost am 6. März 2021 weist das Regierungspräsidium Tübingen auf die Überwachungstätigkeiten durch die Abteilung „Eich- und Beschusswesen“ des Regierungspräsidiums Tübingen im Sinne des Verbraucherschutzes hin.

Gerade in Pandemiezeiten ist die Nachfrage von Tiefkühlkost für Privathaushalte gestiegen. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Kennzeichnung und den Inhalt von verpackten Lebensmitteln in Bezug auf die enthaltene Füllmenge vertrauen kann, hat der Gesetzgeber die Fertigpackungsverordnung erlassen. „Um den Kunden hochwertige Lebensmittel zu fairen Preisen anbieten zu können, überwacht das Regierungspräsidium Tübingen die Hersteller- und Einfuhrbetriebe auch von Tiefkühlprodukten mit unangemeldeten Kontrollen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser anlässlich des Internationalen Tags der Tiefkühlkost.

Im Rahmen dieser Überwachungen suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums die entsprechenden Betriebe auf, um dort beispielsweise tiefgefrorene Gemüse-, Fleisch-, Fisch-, Geflügelprodukte oder auch Fertiggerichte anhand von Stichprobenprüfungen zu beurteilen. Im vergangenen Jahr hielten zwölf Prozent der geprüften Lose den Durchschnittswert der angegebenen Füllmenge nicht ein. Darüber hinaus wurde bei 32 Prozent der Lose eine Überschreitung von zulässigen Minusabweichungen festgestellt.

Der Regierungspräsident weist in diesem Zusammenhang auf die Folgen von Beanstandungen durch die Behörde hin: „Neben

dem Verbraucherschutz dienen die Überprüfungen auch der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs. Daher werden Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben im Regelfall durch Ordnungswidrigkeiten und die Zahlung von Buß- oder Verwarnungsgeldern geahndet und ein besonderer Fokus auf entsprechende Nachkontrollen gelegt.“

Für Auskünfte oder Beschwerden können sich Betroffene an die Dienststellen der Abteilung „Eich- und Beschusswesen“ wenden. Informationen zu den Dienststellen und ihren regionalen Zuständigkeiten können der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen entnommen werden.

Hintergrundinformation:

Als Abteilung 10 gehört der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg zum Regierungspräsidium Tübingen. Der Landesbetrieb sorgt in den Dienststellen Albstadt, Donaueschingen, Dornstadt, Fellbach, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ravensburg und Schwäbisch Hall und mit der Direktion in Stuttgart durch die Eichung und Prüfung von Messgeräten für das richtige Maß, für richtiges Messen und die korrekte Füllmenge von abgepackten Waren. Damit leistet er einen aktiven Beitrag zum fairen Wettbewerb im Handel und stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Unternehmen und der Behörden, dass in Baden-Württemberg Maße und Gewichte stimmen und Messgeräte korrekt arbeiten.

Eine weitere Dienststelle stellt das Beschussamt Ulm als eine von sechs staatlichen Stellen in Deutschland dar, die Waffen und Munition prüfen, bevor diese in Umlauf kommen.

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen



Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der

Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Frühlingserwachen im RuheForst Zollerblick bei Hechingen – kostenlose, individuelle Terminvereinbarung möglich

Der RuheForst ist täglich bei Tageslicht geöffnet. Auch wenn im Moment keine Gruppeninformationsführungen stattfinden können, sind die RuheForst-Mitarbeiter für Sie da und Sie können einen kostenlosen, individuellen Termin unter 0151 50986939

vereinbaren. Vorsorge schon zu Lebzeiten durch Ihre Biotopsauswahl. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall! Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909930 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Aus den Stadtteilen



Melchingen

Diamantene Hochzeit

Wir gratulieren dem Ehepaar Walburga und Helmut Maichle, Unter den Linden 2, ganz herzlich zu ihrem Fest der Diamantenen Hochzeit am 17.03.2021.



Ringingen

Ortschaftsverwaltung Ringingen

Die Ortschaftsverwaltung Ringingen ist am Dienstagmorgen, 23.03.2021 nur telefonisch unter 892171 erreichbar.



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen: Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Neben der Bäckerin darf sich maximal eine Person im Backhaus aufhalten zum Teig abgeben und später einzeln wieder abholen. Eventuelle Wartezeiten sind vor dem Backhaus mit ausreichendem Abstand zueinander zu verbringen. Personen mit Symptomen die auf eine Covid 19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Die weiteren allgemeinen Regeln der Corona -Verordnung gelten natürlich entsprechend.

Freitag, 19.03.2021

Gründonnerstag, 01.04.2021



Stetten

Aus dem Standesamt

Sterbefall

04.03.2021 Maria Magdalena Schäfer geb. Locher, Am Rain 1, verstorben in Reutlingen

Wir bringen Ihren Einkauf heim – Bleiben Sie zu Hause!

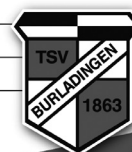
Der TSV Burladingen 1863 e.V. bietet in Burladingen und seinen Teilorten eine Nachbarschaftshilfe für hilfsbedürftige und ältere Menschen sowie allen Menschen in Risikogruppen an.

Ältere Menschen und solche die Risikogruppen angehören, sollten auf jeden Fall zu Hause bleiben. Für diese übernehmen die ehrenamtlichen Helfer des TSV gerne Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post.

Ganz wichtig: Das Angebot des TSV **richtet sich an ALLE** und nicht nur an Vereinsmitglieder.

Wir sind für Sie da! Schreiben Sie in aller Ruhe Ihren Einkaufszettel, rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne:

- ▶ Roland Klumpner **07475 9156729** oder **0173 9916274**
- ▶ Hubert Pfister **07475 4117**
- ▶ Bernd Pfister **07475 7842**
- ▶ Daniel Heckhoff **0152 08854055**
- ▶ Susi Ruf **0151 59125305**



Nachbarschaftshilfe



Wer noch gerne helfen möchte wendet sich an:

- ▶ Roland Klumpner **0173 9916274** oder roland.klumpner@gmail.com
- ▶ Hubert Pfister **07475 4117** oder hp.burladingen@web.de

Die Daten der Hilfesuchenden werden an die Helfer/innen weitergegeben.

REDAKTIONSSCHLUSS

für Vereinsnachrichten
montags, 12.00 Uhr

Vereinsnachrichten



Burladingen

Förderverein Sporthalle

Lindenbräu: Neuer Sud wieder im Juli

Das von Dominik Reger vom Brauhaus Zollernalb in der coronabedingten Zwangspause auf den Weg gebrachte Burladinger „Lindenbräu“ nach Originalrezept ist der Renner. Nun wird ein fester Rhythmus angestrebt. Am 10. Juli soll zum dritten Mal verkauft werden. Ort und Vorgehensweise wie das Lindenbräu verkauft wird, hängt von den bis dahin geltenden Pandemiebestimmungen ab. An dem Verkauf in der Adventszeit will man ebenfalls festhalten. Bestellungen nehmen weiterhin der Sprecher der Vereine Eberhard Brunner (0171-7193942) und sein Stellvertreter Hubert Pfister (0172-7643191) gerne auch per WhatsApp entgegen.

Kinderbörse findet nicht statt

Die für 20. März geplante FrühjahrsKinderbörse des Fördervereins kann erwartungsgemäß nicht stattfinden. Die Herbst-Kinderbörse ist für den 25. September geplant.

TSV Burladingen

Aktuelle Infos zum TSV Burladingen auf der Homepage www.TSV-Burladingen.de

Nachbarschaftshilfe

Der TSV Burladingen hat die „TSV Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen, die hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen aus Risikogruppen unter anderem mit Einkäufen und Botengängen helfen möchte. Die Mitglieder übernehmen Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post. Das Angebot des TSV richtet sich nicht nur an Mitglieder und ist kostenlos. Wer sich hier sozial engagieren möchte kann sich an den Vorsitzenden Roland Klumpner 0173-9916274 sowie roland.klumpner@gmail.com oder Hubert Pfister von der Mitgliederverwaltung 07475/4117 sowie hp.burladingen@web.de wenden. Beide sind auch Ansprechpartner für die die Hilfe in Anspruch nehmen, ebenso wie der Ehrenvorsitzende Bernd Pfister unter 7842, Daniel Heckhoff 0152-08854055 und Susi Ruf 0151-59125305. Einfach anrufen.

Trainings – und Spielbetrieb

Aufgrund der aktuellen Corona Verordnungen wurde der Trainingsbetrieb beim TSV Burladingen bis auf weiteres eingestellt. Über aktuelle Änderungen informieren wir über unsere Trainer/innen und auf der Homepage des TSV Burladingen.

Gauselfingen

Gesangverein Harmonie Gauselfingen

Endlich ist es soweit. Der Termin für die nächste **Altpapiersammlung** steht fest. Am **Samstag, den 08. Mai 2021 ab 9:00 Uhr** wird das Altpapier eingesammelt. Es wäre schön wenn wir hierzu von der ganzen Bevölkerung unterstützt werden und sie ihr Altpapier nicht in die blaue Tonne werfen, sondern jetzt schon kräftig für den Verein sammeln.

Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön!

Hörschwag

Sinn erfüllt leben e.v.

Wir sammeln Kerzenwachs, Kerzenstummel und alte Kerzen. Das Altmaterial kann in Hörschwag, Schützenstraße 7 abgegeben werden.

Weitere Informationen bei Christine Fritz, Tel: 07124 / 931840 und unter www.sinn-erfuellt-leben.de

Melchingen

OGV Melchingen

Auch wir müssen unsere Generalversammlung vom 19.03.21 wegen der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschieben.

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

Ringingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

Salmendingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Barrieren im Haus? KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5.000 €. Und für den Standard "Altersgerechtes Haus" kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6.250 €. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal. Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4.000 € als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Stetten

Albverein Stetten u.H.

Liebe Wanderfreunde, kennt ihr schon den Wanderfitnesspass und das deutsche Wanderabzeichen? Lasst uns dieses Jahr versuchen, die Kriterien zu erfüllen: mit mindestens 10 Wanderungen und 200km im Jahr (für Erwachsene - max 20km pro Monat / Kinder bis 12 J. 100 km und Jugendliche 150 km) könnt ihr es beantragen. Durchgeführte Wanderungen müssen vom Wanderführer im Fitnesspass bestätigt werden. Im Moment gelten wegen Corona Sonderbedingungen, da man sich seine Wanderungen auf einem Extrablatt selber notieren kann ohne entsprechende Bestätigung. Also - legt los und notiert euch eure Touren mit Datum, Wanderzeit, Strecke und Kilometer. Wer die Vorlage zum Eintragen möchte, meldet sich bei Michael. Weitere Infos und Bedingungen findet ihr auf der Homepage www.wanderverband.de

Feuerwehr Abteilung Stetten u.H.

Am Sonntag, dem 21. März 2021 führt die Feuerwehr Stetten u.H. ab 10.00 Uhr einen Wurst-Verkauf durch. Angeboten werden Rote und Bauernbratwürste.

Narrenverein Rauchkatzen Stetten u. H.

Hallo liebe Rauchkatzen, jeder der auch eine Strickmütze des Narrenvereins haben möchte, kann ab sofort bei unserem Kassier Patrick Arnold eine Kaufen! Der Unkostenbeitrag hierzu beträgt wie schon mehrfach veröffentlicht 12,- €!